

Merkblatt 6.

Anlieferungsbedingungen

Flüssige Abfälle

Abfälle für unser Tanklager! Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in der Abfallzusammensetzung müssen unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Anliefersystem:

- Tankfahrzeug oder Saugwagen mit Anschluss zum Gaspendeln
- Bei Anlieferung von brennbaren Flüssigkeiten in Gebinden müssen diese Verpackungen elektrisch ableitfähig und ATEX-zugelassen sein
- Beim Einwickeln von Fässern auf Paletten ist **elektrisch ableitfähige Stretchfolie** (ESD: Electrostatic Discharge) zu verwenden

Technische Anlieferungsbedingungen:

- Temperatur des flüssigen Abfalls muss unter 30 °C liegen
- Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig sein, keine festen Agglomerate und Fremdstoffe wie z. B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnlich grobe Verunreinigungen
- max. Viskosität: 190 cps (bzw. mPas)
- max. Schlammgehalt: 2 %, max. Anteil gelöster Feststoff 2 %, max. Anteil an Schwebstoffen 1 %
- max. Partikelgröße: 2 mm
- Die Übernahme von Stoffen mit sehr niedrigem Siedepunkt müssen ggf. nach den Anlieferbedingungen von Merkblatt 8a und 8b erfolgen. Gleiches gilt ggf. für flüssige Stoffe, die einen hohen Anteil an gelösten Stoffen enthalten. Solche Anlieferungen müssen gesondert angemeldet und vorgeplant werden.
- pH-Wert: > 4: Bei niedrigeren pH-Werten als 5 ist eine vorherige Anmeldung bei REMONDIS SAVA nötig, da diese Stoffe über die Sonderchargenstation gefahren werden müssen (Merkblatt 8b)
- PCB-Gehalt: < 50 ppm (für PCB-Gehalte > 50 ppm gilt Merkblatt 8a)

Berechnung von Zuschlägen:

Unsere Angebote beziehen sich auf den vom Kunden deklarierten Abfall bzgl. folgender Parameter:

- Gesamtchlor
- Gesamtschwefel
- Glührückstand
- Gesamtfluor, -brom und -jod
- Summe aus Cadmium und Thallium
- Summe aus Natrium und Kalium
- Gehalt an Silizium
- Quecksilber

Werden die im Angebot genannten Werte überschritten, führt dies zur Berechnung von Zuschlägen.

Von der Annahme ins Tanklager ausgeschlossen:

- Alle reaktiven flüssigen Stoffe, die entweder mit sich selbst oder mit dem vorhandenen Tankinhalt reagieren können oder sich selbst zersetzen können (z. B. Peroxide, Stoffe, die polymerisieren, oligomerisieren oder polykondensieren können bzw. Stoffe, die zum Ausflocken oder bei Temperaturabfall zu zähfließendem Verhalten neigen, hydrolysierbare Stoffe, gelöste Hydride usw.)

Von der Annahme bei SAVA generell ausgeschlossen:

- explosive Stoffe
- radioaktive Stoffe
- infektiöse Stoffe
- chemische Kampfstoffe

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0
F +49 4852 8308-12 // info.sava@remondis.de